

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der schillernde Begriff »Joint Ventures« wird in der Praxis häufig benutzt. Nicht immer sind sich alle Beteiligten darüber im Klaren, welche Joint-Venture-Formen es gibt und welche Besonderheiten und Stolperfallen im konkreten Fall typischerweise bestehen können.

Dieser Rechtsratgeber will einige Grundzüge aufzeigen, um dem Leser einen ersten Überblick über dieses recht komplexe Gebiet zu geben. Er kann selbstverständlich nicht alle Besonderheiten oder Risiken, die bei der Vielgestaltigkeit von Joint Ventures relevant sein können, darstellen. Es geht vielmehr darum, ein gewisses Grundverständnis über die rechtlichen Strukturen und einige Punkte, die regelmäßig besonders beachtet werden müssen, zu vermitteln. Der Fokus liegt daher auf den gesellschaftsrechtlichen Strukturen und Gestaltungsmöglichkeiten. Um die Aspekte anderer wichtiger Rechtsgebiete wie Steuerrecht, Arbeitsrecht und Kartellrecht darzustellen, die sämtlich bei Joint Ventures bedacht werden müssen, ist an dieser Stelle kein Raum. Ohnehin kann und will dieser Rechtsratgeber die sorgfältige Rechtsberatung der Beteiligten im konkreten Fall keineswegs ersetzen, sondern möchte etwas Licht in das Dunkel, das gemeinhin mit dem schwammigen Begriff »Joint Venture« verknüpft ist, bringen. Ziel ist es, diese spannenden Gestaltungsmöglichkeiten greifbarer zu machen und anzuregen, im konkreten Fall die Alternative, ein Joint Venture zu bilden, ins Auge zu fassen und durch sorgfältige Rechtsberatung flankieren zu lassen.

In der ersten Hälfte des Buches werden Joint-Venture-Gestaltungen nach deutschem Recht näher beleuchtet. Da sich in der Praxis zeigt, dass Joint Ventures ein erfolgreiches Mittel sein können, u. a. in Schwellenländern mit einem dortigen Partner Fuß zu fassen, behandelt die zweite Hälfte des Buches Joint Ventures in praxisrelevanten ausländischen Jurisdiktionen, nämlich China, Russland, Südafrika, USA, Brasilien, Indien, Polen und Türkei. Auch sorgfältigste Bearbeitung zum ausländischen Recht kann nicht verhindern, dass sich in der Zwischenzeit die Rechtslage geändert haben kann. Die nachfolgenden Ausführungen stehen daher unter diesem Vorbehalt. Sie erheben ebenso wenig wie die Darstellung von Joint Ventures nach deutschem Recht Anspruch auf Vollständigkeit.

Fragen, Anregungen und Kommentare gerne per E-Mail an:
jointventure@cometis.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1.	Überblick	
1.1	Definition Joint Venture	19
1.1.1	Begriff	19
1.1.2	Doppelstufigkeit	19
1.1.3	Equity Joint Venture – Contractual Joint Venture	19
1.2	Bedeutung	21
2.	Contractual Joint Venture	
2.1	Begriff	25
2.2	Flexibilität	26
2.3	Keine Haftungsbegrenzung	27
2.4	Typische Regelungsaspekte eines CJV-Kooperationsvertrags	28
2.5	Kartellverbot	29
3.	Equity Joint Venture – Struktur	
3.1	EJV	33
3.2	Rechtsform	34
3.2.1	Deutsche oder ausländische Gesellschaft	34
3.2.2	Wahl einer deutschen Gesellschaftsform	34
3.2.3	GmbH	35
3.2.4	Unternehmensgesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt)	37
3.2.5	Kommanditgesellschaft (KG)	38
3.2.6	Offene Handelsgesellschaft (OHG)	39
3.2.7	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	39
3.2.8	Aktiengesellschaft (AG)	40
3.2.9	Societas Europaea (SE)	40
3.2.10	Stille Gesellschaft	41
3.3	Vertragsdokumentation	42
3.3.1	Grund(lagen)vereinbarung / Konsortialvertrag	42
3.3.2	Satzung / Gesellschaftsvertrag des EJV	42
3.3.3	Durchführungsverträge	42

Inhaltsverzeichnis

4.	Equity Joint Venture – Vertragsinhalte	
4.1	Term Sheet (Eckdatenpapier)	45
4.1.1	Typische Inhalte	45
4.1.2	Stolpersteine	45
4.2	Grundlagenvereinbarung / Konsortialvertrag	47
4.2.1	Typische Inhalte	47
4.2.2	Stolpersteine	49
4.2.2.1	Beitritt des EJV zum Konsortialvertrag	49
4.2.2.2	Beurkundungserfordernis	49
4.2.2.3	Befristung	50
4.2.2.4	Stimmbindungsvereinbarungen	50
4.2.2.5	Abgrenzung der Geschäftstätigkeiten	50
4.2.2.6	Vinkulierung	50
4.2.2.7	Vorrang des Konsortialvertrags	51
4.2.2.8	Kapitalausstattung	51
4.2.2.9	Nachschusspflichten	53
4.2.2.10	Festlegung Beteiligungsverhältnisse und Beiträge	54
4.2.2.11	Bareinlagen/ Sacheinlagen	55
4.2.2.12	Verdeckte Sacheinlage	55
4.2.2.13	Einlagefähigkeit	56
4.2.2.14	Werthaltigkeitsgutachten	56
4.2.2.15	Einbringung von Sachen	57
4.2.2.16	Einbringung von Rechten	57
4.2.2.17	Insbesondere: Einbringung von Intellectual Property	57
4.2.2.18	Einbringung von Geschäftsanteilen/ Gesellschaftsanteilen	58
4.2.2.19	Gewährleistungen/ Garantien	59
4.2.2.20	Gewinnverwendung und Gewinnverteilung	60
4.2.2.21	Wettbewerbsverbote	62
4.2.2.22	Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	64
4.2.2.23	Zwangseinziehung	64

Inhaltsverzeichnis

4.3	Satzung / Gesellschaftsvertrag des EJV	65
4.3.1	GmbH-Satzung	65
4.3.1.1	Typische Inhalte	65
4.3.1.2	Aufsichtsrat/ Beirat	66
4.3.1.3	Katalog zustimmungsbedürftiger Rechtsgeschäfte	67
4.3.1.4	Stolpersteine	69
4.3.2	KG-Gesellschaftsvertrag	70
4.3.2.1	Typische Inhalte	70
4.3.2.2	Stolpersteine	71
4.4	Durchführungsverträge	72
4.4.1	Typische Inhalte	72
4.4.2	Stolpersteine	72
5.	Management	
5.1	Geschäftsleitung	77
5.1.1	GmbH	77
5.1.2	AG	78
5.1.3	GmbH & Co. KG	79
5.2	Überwachungs- / Beratungsgremien (Aufsichtsrat / Beirat)	80
5.2.1	GmbH	80
5.2.2	AG	80
5.2.3	GmbH & Co. KG	81
5.3	Konfliktlösungsmechanismen und Überwindung von Patt-Situationen	82
5.3.1	Eskalationsstufen	82
5.3.2	Mediation	83
5.3.3	Letztentscheidungsrecht	83
5.3.4	Schiedsgericht	83
5.3.5	Los	84
5.3.6	Radikale Ausstiegsklauseln	84

Inhaltsverzeichnis

6.	Beendigung des Joint Venture	
6.1	Liquidation	87
6.1.1	GmbH	87
6.1.2	GmbH & Co. KG	88
6.1.3	AG	88
6.2	Anteilsveräußerung	89
6.2.1	Call/Put/ Drag-along/ Tag-along	89
6.2.2	Radikale Ausstiegsklauseln (Russian Roulette, Texan Shoot-out)	89
6.2.2.1	Russian Roulette – Grundform	90
6.2.2.2	Russian Roulette – Abwandlung 1 (sog. One-Way-Sell)	90
6.2.2.3	Russian Roulette – Abwandlung 2 (sog. Offer to Sell or Buy)	91
6.2.2.4	Texan Shoot-out	92
6.2.2.5	Mischform	94
6.3	Anteilseinziehung	97
6.3.1	GmbH	97
6.3.2	GmbH & Co. KG	98
6.3.3	AG	98
6.4	Kündigung	99
7.	China	
7.1	Rechtlicher Rahmen	103
7.2	Genehmigungs- und Gründungsfragen	106
7.3	EJV	107
7.3.1	Rechtsform	107
7.3.2	Unternehmensgegenstand	107
7.3.3	Beteiligungsverhältnisse	107
7.3.4	Kapital und Haftung	108
7.3.5	Leitung	110
7.3.6	Gewinnausschüttung	111
7.3.7	Dauer	111

Inhaltsverzeichnis

7.4	CJV	112
7.5	Vollständig ausländisch kapitalisierte Unternehmen	113
8.	Russland	
8.1	Rechtlicher Rahmen	117
8.1.1	Allgemein	117
8.1.2	Zulässigkeit von Joint-Venture-Vereinbarungen nach russischem Recht	118
8.2	EJV	120
8.2.1	Rechtsform	120
8.2.2	Genehmigungs- und Gründungsfragen	121
8.2.2.1	Gesellschafterstellung	121
8.2.2.2	Registrierung	121
8.2.2.3	Kartellrecht	122
8.2.3	Kapital und Haftungsbegrenzung	122
8.2.4	Leitungsorgane	123
8.2.4.1	Generaldirektor	123
8.2.4.2	Gesellschafterversammlung	124
8.2.4.3	Direktion	124
8.2.4.4	Aufsichtsrat	125
8.2.5	Dauer des Joint Ventures	125
8.3	CJV	126
9.	USA	
9.1	Rechtlicher Rahmen	129
9.2	Genehmigungs- und Gründungsfragen	130
9.3	EJV – Rechtsform	132
9.3.1	Corporation	132
9.3.2	General Partnership/Limited Partnership	135
9.3.3	Limited Liability Company	137
9.4	Konsortialvertrag	141
9.5	CJV	144

Inhaltsverzeichnis

10.	Südafrika	
10.1	Rechtlicher Rahmen	147
10.1.1	Allgemeines	147
10.1.2	Südafrikanisches EJV als Darlehensnehmer – Darlehensaufnahme und Darlehensrückzahlung	148
10.1.3	Südafrikanisches EJV als Darlehensgeber – Darlehensgewährung	148
10.1.4	Lizenzgebühren	149
10.1.5	Management Fees	149
10.1.6	Wohnimmobilien	149
10.1.7	Pflanzenzucht	149
10.1.8	Sonderfall Warenbeschaffung	150
10.1.9	Black Economic Empowerment	150
10.2	Genehmigungs- und Gründungsfragen	152
10.3	EJV	153
10.3.1	Rechtsform	153
10.3.2	Beteiligungsverhältnisse	153
10.3.3	Kapital und Haftung	154
10.3.4	Leitung	154
10.4	Vollständig ausländisch kapitalisierte Unternehmen	156
11.	Brasilien	
11.1	Rechtlicher Rahmen	159
11.2	Joint Venture in Form eines schuldrechtlichen Vertrags – consórcio	160
11.3	EJV	162
11.3.1	EJV in Form einer S.A.	162
11.3.2	EJV in Form einer Ltda.	163
11.3.3	Gefahr der Durchgriffshaftung	164
11.3.4	Gewinne	165
11.4	Kapitalverkehr	167
11.5	Kartellrechtliche Aspekte	168

Inhaltsverzeichnis

12.	Polen	
12.1	Rechtlicher Rahmen	171
12.2	Genehmigungs- und Gründungsfragen	172
12.2.1	Konzessionsbedürftige Wirtschaftstätigkeiten	172
12.2.2	Genehmigungsbedürftige Wirtschaftstätigkeiten	173
12.2.3	Geregelte Tätigkeiten	173
12.3	EJV	174
12.3.1	Rechtsform	174
12.3.2	Gründung einer polnischen GmbH mit ausländischer Beteiligung	175
12.3.2.1	Abschluss eines Gesellschaftsvertrages	175
12.3.2.2	Bestellung der Gesellschaftsorgane	176
12.3.2.3	Einzahlung des Stammkapitals	176
12.3.2.4	Anmeldung und Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister	176
12.3.3	Grundsätze der Gestaltung und Funktionsweise einer polnischen GmbH	176
12.3.3.1	Beteiligungsverhältnisse	176
12.3.3.2	Kapital und Haftung	177
12.3.3.3	Leitung	177
12.3.3.4	Aufsichtsrat	177
12.3.3.5	Gewinnverteilung	178
12.3.3.6	Dauer	178
12.4	CJV	179
12.5	Erwerb von Grundstücken / Aktien / Anteilen durch Ausländer	180
12.5.1	Allgemeine Anmerkungen	180
12.5.2	Genehmigungspflicht	180
12.6	Sonderwirtschaftszonen	182

Inhaltsverzeichnis

13.	Indien	
13.1	Rechtlicher Rahmen	185
13.1.1	Allgemeines	185
13.1.2	Prohibited Sectors	185
13.1.3	Permitted Sectors	186
13.2	Genehmigungs- und Gründungsfragen	188
13.3	EJV	189
13.3.1	Private Limited Company	189
13.3.1.1	Grundlagen	189
13.3.1.2	Leitung	190
13.3.1.3	Shareholders' Agreement – Durchsetzbarkeit	191
13.3.1.4	Gewinnverwendung	191
13.3.1.5	Beendigung	191
13.3.2	Public Limited Company	192
13.3.2.1	Grundlagen	192
13.3.2.2	Leitung	193
13.3.2.3	Exit im Wege eines IPO	193
13.3.2.4	Umfassender zwingender Anwendungsbereich	193
13.3.3	Limited Liability Partnership	194
13.4	CJV	195
13.5	Vollständig ausländisch kapitalisierte Unternehmen	196
14.	Türkei	
14.1	Allgemeines	199
14.2	Arten von Joint Venture	201
14.2.1	Equity Joint Venture	201
14.2.1.1	Anzahl der Gesellschafter, Mindestkapital sowie Zahlung des Kapitals	201
14.2.1.2	Unternehmensgegenstand der Gesellschaft	202
14.2.1.3	Haftung	202
14.2.1.4	Vertretung und Verwaltung von Kapitalgesellschaften	203
14.2.1.5	Gewinnausschüttung	205

Inhaltsverzeichnis

14.2.1.6	Dauer	205
14.2.1.7	Firmenwortlaut	205
14.2.2	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	206
Anhang		
	Stichwortverzeichnis	209
	Literaturverzeichnis	211

5.3 Konfliktlösungsmechanismen und Überwindung von Pattsituationen

Insbesondere in EJVs, in denen die JV-Partner mit jeweils 50% am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, stellt sich die Frage nach möglichen Lösungen von Gesellschafterkonflikten, wenn sich die JV-Partner – bzw. das von ihnen eingesetzte Management – nicht über wesentliche Entscheidungen einigen können. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Eintritt einer Pattsituation zu vermeiden:

5.3.1 Eskalationsstufen

Kann sich das Management nicht über wesentliche Entscheidungen einigen, kann vorgesehen werden, dass die Meinungsverschiedenheit der Ebene der JV-Partner zugeführt wird. Bei der GmbH können die JV-Partner das Entscheidungsrecht der Geschäftsführung jederzeit an sich ziehen. Im Sinne einer Eskalation kann zunächst vorgesehen werden, dass die Geschäftsführer den Vorgang, über den sie sich nicht einigen können, der Gesellschafterversammlung des EJV zur Entscheidung vorlegen. Bei der AG allerdings ist dies so nicht möglich, da wegen der Leitungsbefugnis des Vorstands Weisungen der JV-Partner oder des Aufsichtsrats ausscheiden und allenfalls der Weg über das Vetorecht des Aufsichtsrats bei zustimmungsbedürftigen Geschäften eröffnet ist.

Weiter kann vorgesehen werden, dass für den Fall, dass sich die JV-Partner in der Gesellschafterversammlung nicht einigen können, die Entscheidung für einen bestimmten Zeitraum vertragt wird, um den Gesellschaften die Möglichkeit zu geben, untereinander ausführlicher die Einigungsmöglichkeiten zu eruieren.

Kommt dann keine Einigung zustande, kann vorgesehen sein, dass die Entscheidung an die jeweilige Spitze der JV-Partner gereicht wird. Der offenkundige Nachteil dieses Verfahrens besteht darin, dass es einige Zeit in Anspruch nimmt.

6.2 Anteilsveräußerung

6.2.1. Call / Put / Drag-along / Tag-along

Die Beendigung eines EJV im Wege der Anteilsabtretung an einen der JV-Partner kann auch Folge der Ausübung von

- Call-Optionen,
- Put-Optionen,
- Drag-along-Rechten oder
- Tag-along-Rechten

(dazu schon 4.2.1) sein, die die JV-Partner für bestimmte Fälle im Konsortialvertrag vorsehen können.

6.2.2 Radikale Ausstiegsklauseln (Russian Roulette, Texan Shoot-out)

»Texan Shoot-out« und »Russian Roulette« sind die Abenteuer verheißenden Schlagworte, mit denen ein großer Kreis der Öffentlichkeit Joint Ventures verbindet.

Es handelt sich dabei um so genannte radikale Ausstiegsklauseln, also Vertragsregelungen, deren Zweck

- erstens darin liegt, den Einigungsdruck auf JV-Partner in Pattsituationen so zu erhöhen, dass es letztlich doch zu einer Einigung kommt.

Diese Regelungsmechanismen sehen drastische Rechtsfolgen vor, durch die der hohe Einigungsdruck entsteht. Für den Fall, dass dennoch nicht binnen angemessener Zeit eine Einigung zustande kommt, dienen radikale Ausstiegsklauseln.

- zweitens dazu dient, eine langwierige (und damit für das EJV wirtschaftlich schädliche) Auseinandersetzung darüber zu vermeiden, wie das EJV zwischen den Partnern real aufzuteilen ist oder wer von ihnen gegen Zahlung welchen Betrags die Anteile des anderen JV-Partners an dem EJV erwerben darf, um es fortzuführen.